

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heiko Thomas (GRÜNE)

vom 24. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2013) und **Antwort**

Masterplan Gesundheitsregion Berlin Brandenburg - Was ist geschehen, was soll weiter geschehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Das erste strategische Ziel lautet: „Die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg wird zu dem innovativsten und leistungsstärksten Zentrum der Gesundheitswirtschaft in Deutschland.“ Wie haben sich die Unternehmenszahlen und die Arbeitsplätze in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte nach Berlin und Brandenburg getrennt nach Jahren auflisten). Inwieweit sieht der Senat, dass die Region dieses Ziel erreicht hat? Was plant der Senat um dieses Ziel zu erreichen?

Zu 1.: Für den Zeitraum 2008 bis 2012 liegen Beschäftigtenzahlen der Bundesagentur für Arbeit (siehe Übersicht) vor. Es handelt sich um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte:

	Beschäftigte Gesamt	Beschäftigte Berlin	Beschäftigte Brandenburg
2008	278.107	177.271	100.836
2009	289.549	185.840	103.709
2010	297.086	190.037	107.049
2011	303.944	193.616	110.328
2012	313.715	201.001	112.714

Hinsichtlich der Anzahl der Unternehmen liegen Daten für 2009 und 2010 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vor:

	Unternehmen Gesamt	Unternehmen Berlin	Unternehmen Brandenburg
2009	5.775	3.964	1.811
2010	5.922	4.062	1.860

Diese Zahlen belegen die Stärke und Bedeutung dieser Branche für die Region. Im Rahmen der Fusion von TSB GmbH und Berlin Partner GmbH werden die Technologie- und Wirtschaftsförderungskompetenzen beider Gesellschaften in einem eigenen Geschäftsbereich gebündelt. Damit wird ein weiterer Impuls für eine positive Entwicklung der Branche in Berlin gegeben.

2. Das zweite strategische Ziel lautet: „Berlin und Brandenburg schaffen ein positives Investitionsklima für „Gesundheit“. Die Gesundheitswirtschaft findet bei der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung wesentliche Berücksichtigung. Dieses erstreckt sich auch auf den Gesundheits- und Wellness-tourismus“. Welche Maßnahmen hat die Region ergriffen, um das Investitionsklima für „Gesundheit“ zu verbessern? Welche Maßnahmen wurden ergriffen um eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung für den Gesundheitsbereich, einschließlich des Gesundheits- und Wellness-tourismus zu erreichen? Wie bewertet der Senat diese Maßnahmen heute? Was plant der Senat, um diesem Ziel weiterhin näher zu kommen?

6. Das sechste strategische Ziel lautet „Berlin und Brandenburg stärken das Gesundheitsbewusstsein ihrer Bürgerinnen und Bürger. Sie bieten auf hohem Niveau präventive, kurative und rehabilitative Medizin in der Region an und öffnen sie für Patientinnen und Patienten aus dem übrigen Bundesgebiet wie auch – vor allem unter Nutzung von Städtepartnerschaften – aus dem Ausland. Prävention wird zum Markenzeichen der Region.“ Wie bewertet der Senat die Umsetzung dieses Ziels?

Zu 2. und 6.: Eine weitere Verbesserung des guten Investitionsklimas für die Gesundheitswirtschaft erfolgt durch verschiedene, miteinander verzahnte und aufeinander aufbauende Maßnahmen.

Dazu zählt erstens die Entscheidung, Wirtschaftsfördermittel auf die Branchen der fünf länderübergreifenden Cluster zu konzentrieren. So flossen in den Gesundheitsbereich in den Jahren

2010	46.200.000,00 €
2011	57.930.000,00 €
2012	77.050.000,00 €

Quelle: Berichte zum Ampelcontrolling der Wirtschaftsförderung an den Hauptausschuss

Diese Förderung beinhaltet sowohl Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), als auch Technologieförderung (Innovationsfonds des Landes Berlin - u.a. ProFit) sowie Fördermaßnahmen der Investitionsbank Berlin (IBB).

Verstärkt wird die Verbesserung des Investitionsklimas zweitens durch den Ausbau Berlins als Messe- und Kongressstadt. So konnte beispielsweise mit Etablierung der conhIT (Connecting Healthcare IT) Berlin als Standort für eHealth positioniert werden. Konkrete investitionsfördernde Impulse während dieser Messe wurden durch

Unternehmensgespräche der Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung mit dem CEO (geschäftsführendes Vorstandsmitglied) im Vorstand des Bundesverband Gesundheits-IT (bvitg) gesetzt. In diesem Gespräch wurden Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit und zur Etablierung Berlins als Referenzstadt im Bereich „eHealth – Telemedizin“ vereinbart. Dazu zählt beispielsweise die Überlegung eine Marketing Kampagne zu initiieren, mit der u.a. laufende oder geplante Leuchtturmprojekte in der Region präsentiert werden.

Ziel des Senats ist es drittens, durch die Ansiedlung von internationalen Unternehmen mit Deutschlandsitzen in Berlin, durch Forschungsk Kooperationen sowie durch die Unterstützung von Ausgründungen von Berliner Unternehmen aus Forschungseinrichtungen (Spinn-offs) zum Ausbau Berlins als Gesundheitsstandort aktiv beizutragen.

Zur gezielten Unterstützung von in Berlin ansässigen Unternehmen und Initiativen der Gesundheitswirtschaft führte die Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung im vergangenen Jahr zahlreiche Gespräche, u.a. mit Eckert & Ziegler, Teva, Mologen, Noxxon, Bayer, Biotronik, der Charite und dem Berlin-Brandenburger Centrum für Regenerative Medizin (BCRT).

Wirtschaftsdelegationen und die Präsenz auf internationalen Messen der Gesundheitswirtschaft insbesondere im arabischen Raum und in Russland wurden viertens durch den Senat unterstützt. So hat sich die Gesundheitsregion mit ihren Versorgungsangeboten auf zahlreichen Messen im In- und Ausland präsentiert. Auf diese Weise wurde Berlin in den Focus von ausländischen Patientinnen und Patienten gerückt, die gezielt in Berlin eine Behandlung suchen. Flankiert werden diese Bemühungen durch das Network for Better Medical Care (NBMC) Berlin, einem Zusammenschluss von derzeit sieben führenden Krankenhäusern in Berlin, mit dem Ziel, den Zustrom an auswärtigen Patientinnen und Patienten nach

Berlin zu erhöhen. Ein Erfolg dieser Bemühungen ist bereits erkennbar: So verzeichnete Berlin bei der Anzahl der Auslandspatientinnen und Auslandspatienten im Zeitraum 2007 - 2010 eine überdurchschnittliche Wachstumsrate von 39,6%. Berlin konnte damit den Abstand zu den starken Klinikstandorten, u.a. München und Hamburg, verringern.

Zur Umsetzung des strategischen Zieles „Prävention“ wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen. So wurde z.B. mit dem Präventionsatlas „Prävention und Gesundheitsförderung in Berlin und Brandenburg“ sowohl das Ziel verfolgt, das Gesundheitsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen als auch gezielt über entsprechende Angebote zu informieren.

Mit der Landesgesundheitskonferenz Berlin (LGK) besteht zudem ein wichtiges, gesetzlich verankertes Gremium für die Diskussion und Abstimmung gesundheitspolitischer Prozesse in Berlin. Ziele und Aufgaben der LGK sind u. a. die Verbesserung der gesundheitlichen Lebensbedingungen in Berlin sowie der gesundheitlichen Versorgung und der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung. Darüber hinaus gibt die LGK dem Senat Empfehlungen für gesundheitspolitische Ziele.

In Weiterentwicklung des bislang erreichten wird den Themen Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitstourismus bei der Fortschreibung des Masterplans, bei dem dieser Themenkomplex ein eigenes Handlungsfeld bildet, ein hoher Stellenwert zukommen.

3. Das dritte strategische Ziel lautet „Berlin und Brandenburg stärken und bauen die länderübergreifenden Netzwerke wie TSBmedici oder BioTOP wie auch die standortbezogene Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Versorgung aus, wie sie beispielhaft in Berlin an den Standorten Buch oder Adlershof und in Brandenburg an den Standorten Golm oder Luckenwalde verwirklicht ist.“ Wie bewertet der Senat die Umsetzung dieses Ziels?

Zu 3.:BioTOP und TSBmedici wurden mittlerweile in die Zusammenarbeit im Cluster Gesundheitswirtschaft integriert. Dies ermöglicht zusätzliche Synergien zur Standortentwicklung der Gesundheitswirtschaft in der Region. Mit der Fusion von Berlin Partner GmbH und der TSB GmbH wird der Prozess der Synergieentwicklung weiter vorangetrieben.

An der verstärkten Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Versorgung wurde in der Vergangenheit kontinuierlich gearbeitet. Netzwerke wie medtecnet Berlin-Brandenburg, IMAGING Netzwerk Berlin (INB), DiagnostikNet BB und Bioresponse belegen dies. Ebenso hat eine Reihe von Veranstaltungen (z.B. BarCamp: Zusammenführen von Unternehmensgründern im IT-Bereich mit Unternehmen der Gesundheitswirtschaft; Business Club Berlin: Vernetzung von Berliner Medizintechnikherstellern mit Berliner Krankenhäusern, Networking bei gemeinsamen Messeauftritten) zur Verstärkung der Kooperationen beigetragen. Darüber hinaus hat die Entwick-

lung von überregional sichtbaren Zentren (z.B.: Zentrum für Molekulare Diagnostik - ZMDB) die standortbezogene Zusammenarbeit gestärkt.

4. Das vierte strategische Ziel lautet „Berlin und Brandenburg fördern innovative Forschungsansätze (z. B. die translationale Forschung) und entwickeln ein integratives Profil in den Gesundheitswissenschaften: Neben Medizin und den Pflegewissenschaften beziehen sie explizit die gesundheitsbezogenen Teile in den Ingenieurwissenschaften, in den Naturwissenschaften, in den Informationswissenschaften, in Public Health, in den Wirtschaftswissenschaften in ihr Verständnis von Gesundheitswissenschaften ein. Sie stärken Träger von Aus- und Fortbildung im Gesundheitswesen.“ Wie bewertet der Senat die Umsetzung dieses Ziels?

Zu 4.: Der Senat bewertet die Umsetzung dieses strategischen Zieles positiv. Das wird an den folgenden Beispielen deutlich, die dafür stehen, wie durch die intensive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen, zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen neue integrative Zentren und neue Formen der Kooperation aufgebaut werden konnten:

– Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG):

Mit der Gründung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung von Charité und Max-Delbrück-Centrum eröffnen sich neue Möglichkeiten für die medizinische translationale Forschung.

– Experimental and Clinical Research Center (ECRC):

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin und das Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin (MDC) betreiben seit 2007 auf dem Campus Buch ein gemeinsames translationales klinisches Forschungszentrum.

– Zentrum für Molekulare Diagnostik (ZMDB):

Das Zentrum für Molekulare Diagnostik und Bioanalytik bündelt als Plattform für den Technologietransfer Grundlagenforschung, Technologieentwicklung, klinische Forschung und industrielle Anwendung für die Entwicklung und Produktion innovativer Diagnostika in Berlin-Brandenburg.

Die Förderung innovativer, integrativer Forschungsansätze bleibt dabei auch zukünftig ein strategischer Schwerpunkt der Region.

Gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz obliegt den Ländern auch die Investitionsförderung von Ausbildungsstätten an Krankenhäusern. So hat der Senat im Rahmen der Novellierung der Pauschalförderverordnung 2012 den Fallwert für tatsächlich besetzte Ausbildungsplätze auf 110 € erhöht. Weiterhin stärkt der Senat von Berlin die bereits bestehende und weiter auszubauende Kooperation der Charité mit der Freien Universität Berlin (FUB), Humboldt-Universität zu Berlin (HUB) und Alice Salo-

mon Hochschule Berlin (ASH) auf dem Gebiet von Public Health durch gesonderte Zuschüsse zunächst im Doppelhaushalt (HH) 2014/15 für eine Berlin School of Public Health.

5. Das fünfte strategische Ziel lautet „Berlin und Brandenburg nutzen und stärken die Kooperation unter den Schwerpunktkliniken und anderen Partnern in der Region. Dabei kommt der Charité - Universitätsmedizin Berlin und ihren Potenzialen bei der Entwicklung der Region Berlin-Brandenburg besondere Bedeutung zu. Sie wird zu einem europaweit führenden Universitätsklinikum mit Schwerpunkten in der Genomforschung, der regenerativen Medizin sowie der Versorgungs- und Therapieentwicklung entwickelt. Die Charité verbindet Forschung und Lehre in der Medizin mit Biotechnologie, Medizintechnik und Telemedizin.“ Wie bewertet der Senat die Umsetzung dieses Ziels?

Zu 5.: Die Charité nutzt die Angebote und Forschungsansätze der Berliner und Brandenburger Einrichtungen in vorbildlicher Weise, um der Region auf allen genannten Gebieten einen international sichtbaren und beachteten Spitzenplatz zu verschaffen. (siehe Antwort zu 4.)

7. Das siebte strategische Ziel lautet „Berlin und Brandenburg schaffen (Gesundheits-)“Leuchttürme“ (z. B. Partikeltherapie, volldigitalisiertes Krankenhaus, molekulare Bildgebung).“ Wie bewertet der Senat die Umsetzung dieses Ziels?

Zu 7.: In den vergangenen Jahren konnte eine Reihe von „Leuchttürmen“ geschaffen werden:

– das BIG (siehe Antwort zu 4.),

– die molekulare Bildgebung

In der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg wurden erfolgreich medizinische Bildgebungsverfahren und -technologien, effektive Kontrastmittel und modernste Geräte entwickelt und stetig verbessert. Die Hauptstadtregion ist heute einer der führenden Standorte im Bereich der molekularen Bildgebung in Deutschland und verfügt über das Potenzial, dieses Zukunftsfeld entscheidend weiter auszubauen.

– das Stroke-Einsatz-Mobil „STEMO“

Es ist ein Gemeinschaftsprojekt der Charité - Universitätsmedizin Berlin, der Berliner Feuerwehr und den Unternehmen MEYTEC GmbH und BRAHMS GmbH zur Optimierung der Schlaganfallbehandlung.

– World Health Summit

Der World Health Summit hat sich seit Gründung im Jahr 2009 zur weltweit führenden Konferenz entwickelt, bei der hochrangige Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über die drängenden Gesundheitsprobleme der Welt, wie die Demographie und die zunehmende Urbanisierung diskutieren und gemeinsame Strategien zu deren Bewältigung erarbeiten.

8. Das achte strategische Ziel lautet „Berlin und Brandenburg messen ihre politischen Prozesse und Entscheidungen daran, ob sie die strategischen Ziele dieses Masterplanes angemessen berücksichtigen.“ Wie bewertet der Senat die Umsetzung dieses Ziels?

Zu 8.: Eine Reihe von Entscheidungen (z.B. Ressourcenplanung, Prioritäten bei der Förderung, Umstrukturierungen) wurden unter dem Gesichtspunkt der Unterstützung der Umsetzung des Masterplans getroffen. Insbesondere die im Masterplanzeitraum verabschiedete gemeinsame Innovationsstrategie der beiden Länder ist ein Ausdruck der Beachtung dieser strategischen Ziele.

9. Das neunte strategische Ziel lautet „Berlin und Brandenburg messen Transparenz und Qualität der Gesundheitsversorgung, die Exzellenz der Gesundheitswissenschaften und die Marktbedeutung der Gesundheitswirtschaft sowie den Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit gestützt auf laufende Gender-Analysen und eine geschlechtsspezifische Datenerfassung und -auswertung anhand allgemein anerkannter Kriterien.“ Wie bewertet der Senat die Umsetzung dieses Ziels?

Zu 9.: Zur Realisierung dieses strategischen Ziels gab es im Masterplan das Handlungsfeld „Transparenz und Steuerung“. Abgeleitet aus den Erfahrungen der Vergangenheit wurde zwischenzeitlich für alle fünf länderübergreifenden Cluster ein einheitliches makroökonomisches Monitoring entwickelt, in dem Umsatz, Beschäftigung sowie Anzahl der Unternehmen ausgewiesen werden. Erste Ergebnisse dazu werden noch in diesem Jahr vorliegen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2012 ein Auftrag an die VDI/VDE Innovation und Technik GmbH vergeben, mit dem Ziel, in Ergänzung zum makroökonomischen Clustermonitoring ein Wirkungsmonitoring für die Cluster zu entwickeln.

10. Das zehnte strategische Ziel lautet „Berlin und Brandenburg schaffen Vertrauen bei den Akteuren in der Gesundheitswirtschaft, in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfen, Synergien aufzuzeigen, den Bedarf ausreichend zu sichern und Überkapazitäten zu vermeiden.“ Wie bewertet der Senat die Umsetzung dieses Ziels?

Zu 10.: Den Ländern obliegt der Sicherstellungsauftrag für die stationäre Versorgung. Im Rahmen der Krankenhausplanung verfolgen die Länder das Ziel, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen. Darüber hinaus initiiert und begleitet der Senat Kooperationen und Synergien z.B. zwischen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und der Charité bei der Zentralisierung von Laborleistungen und bei der Strahlentherapie aber auch durch Leistungs- und Standortkonzentrationen bei anderen Krankenträgern (z.B. in der onkologischen sowie herzmedizinischen Versorgung), aber auch bei der Zusammenarbeit in der stationären Rehabilitation zwischen Berlin und Brandenburg. Im

Hinblick auf die ambulante Gesundheitsversorgung obliegt der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung. Fragestellungen von Bedarfsentwicklung und Kapazitäten der Gesundheitsversorgung, z.B. in der ambulanten, insbesondere pädiatrischen Notfallversorgung und der Verteilung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in den Bezirken werden u. a. im neu gegründeten Landesbeirat nach § 90a SGB V erörtert.

11. Wie bewertet der Senat die Auseinandersetzung der Charité mit den Ausbildungskrankenhäusern in Brandenburg über die Verlängerung der Kooperationsverträge? Welche Auswirkungen auf den Masterplan etc. sieht der Senat? Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?

Zu 11.: Die Neugestaltung der Verträge mit den Akademischen Lehrkrankenhäusern in Berlin und Brandenburg ist bedingt durch die Änderungen der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte. Negative Auswirkungen auf den Masterplan folgen daraus nicht. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

12. Welche Bedeutung hätte die Gründung einer privaten medizinischen Hochschule, einer medizinischen Fakultät im Land Brandenburg auf den Masterplan Prozess? Wie bewertet der Senat solche Überlegungen? Welche Auswirkungen auf die medizinische Versorgung in Berlin und Brandenburg erwartet der Senat von einer solchen zusätzlichen Einrichtung?

19. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit mit Brandenburg? Und wie kann diese Kooperation intensiviert werden?

20. Wie bewertet der Senat den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen im Brandenburger Landtag vom 05.06.2013? Wie bewertet er insbesondere den Punkt Rehabilitationseinrichtungen und zusätzlichen stationären Rehabilitationsbetten? Was ist der Hintergrund dieser Forderung?

Zu 12., 19. und 20.: Die Zusammenarbeit mit Brandenburg im Gesundheitsbereich erfolgt auf verschiedenen Ebenen: Auf Arbeitsebene gibt es sowohl anlassbezogen als auch in regelmäßigen Abstimmungssitzungen eine intensive Kommunikation. Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der für Wirtschaft, für Wissenschaft und für Gesundheit zuständigen Verwaltungen und Ministerien sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Senatskanzlei und der Staatskanzlei aus Berlin und Brandenburg treffen sich regelmäßig, um die Umsetzung des Masterplans zu bewerten.

Der Senat von Berlin sieht keinen Einfluss auf den Masterplan-Prozess durch Gründung einer privaten medizinischen Hochschule im Land Brandenburg. Die Entscheidung, ob eine Zulassung erfolgt, obliegt den zuständigen Stellen in Brandenburg.

Den Entschließungsantrag im Brandenburger Landtag vom 05.06.2013 hat der Senat von Berlin zur Kenntnis genommen. Zum Themenkomplex stationärer Rehabilitationseinrichtungen wurde im Zusammenhang mit der Abstimmung beider Länder zum Entwurf des neuen Brandenburger Krankenhausplans folgendes Ergebnis vereinbart und festgehalten: Stationäre Rehabilitationseinrichtungen werden im Land Brandenburg grundsätzlich für die gesamte Region vorgehalten. Berlin und Brandenburg bilden eine Arbeitsgruppe, um angesichts der medizinischen und demografischen Entwicklung die künftige Ausgestaltung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung der Berliner und Brandenburger Einwohnerinnen und Einwohner mit Rehabilitationseinrichtungen abzustimmen. Unabhängig davon ist eine Landesplanung zu Rehabilitationseinrichtungen gesetzlich nicht vorgesehen.

Der Senat hat Verständnis und unterstützt das Bemühen von brandenburgischen Krankenhäusern, an der akademischen Ausbildung der Medizinstudierenden der Charité mitzuwirken. Voraussetzung ist, dass eine qualitätsgesicherte Ausbildung gewährleistet ist.

13. Welche Maßnahmen sind mit den Mitteln, die im Einzelplan 11 für den Doppelhaushalt 2012/13 etatisiert worden sind, gefördert worden. (Bitte einzeln auflisten – Summe, Auftragnehmer, Kofinanzierungsanteil durch andere Senatsverwaltungen, Inhalt und Begründung der Maßnahme).

Zu 13.: Im Doppelhaushalt 2012/13 sind bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, im Kapitel 1110, Titel 684 06, Unterkonto 362, 300.000,00 € veranschlagt. Diese werden aus Gründen der Verwaltungvereinfachung auftragsweise durch die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung bewirtschaftet und über die Investitionsbank Berlin per Zuwendung an die TSB Innovationsagentur GmbH (ab 01.09.2013 an die aus der Fusion mit der Berlin Partner GmbH hervorgehende „Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH“) ausgereicht. Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg. Hierzu zählen Messeteilnahmen, Veranstaltungen im Rahmen der Clustergremien und des Clustermanagements sowie Handlungsfeldprojekte in den gesundheitsversorgungsorientierten Handlungsfeldern. In diesem Jahr sind aus dem Mittelvolumen zudem rd. 17.000,00 € zur Fortschreibung des Masterplans vorgesehen. Bei den Handlungsfeldprojekten erfolgt im Regelfall eine Eigenbeteiligung durch die Projektpartnerinnen und Projektpartner.

14. Welches Ziel verbindet der Senat mit der Berlin Health Week im Oktober 2013? Welche Maßnahmen sind geplant? Was kostet diese Woche? Was kostet die Homepage? Wer hat diese Homepage konzipiert und erstellt?

Zu 14.:

Ziele der Berlin Health Week:

Die Berlin Health Week soll die Bandbreite und das Potenzial der Gesundheitswirtschaft in der Gesundheits-

region Berlin-Brandenburg erlebbar machen. Sie richtet sich an die breite Öffentlichkeit, aber auch an ein nationales und internationales Fachpublikum. Übergeordnetes Ziel ist es, die Strahlkraft der Berlin-Brandenburger Gesundheitswirtschaft regional, überregional und international weiter zu erhöhen und die umfassende Vernetzung ihrer Akteurinnen und Akteure weiter zu unterstützen.

Umgesetzte und geplante Maßnahmen:

Für die Berlin Health Week wurde ein Onlineportal programmiert, in dem Veranstaltungen zum Thema „Gesundheit“ in Berlin und Brandenburg zentral gebündelt werden. Die Homepage wurde von der Berlin Partner GmbH in Zusammenarbeit mit familie redlich Agentur für Marken und Kommunikation GmbH konzipiert und von der Agentur umgesetzt. Die Auswahl und die Beauftragung der Agentur erfolgten im Rahmen einer Ausschreibung.

Gegenwärtig werden potenzielle Veranstaltungspartnerinnen und Veranstaltungspartner in Berlin-Brandenburg angesprochen und zur Mitwirkung an der Berlin Health Week eingeladen – u.a. Unternehmen, Krankenhäuser, Verbände und Hochschulen. Sie können ihre Veranstaltungen zum Thema Gesundheit auf der Website der Berlin Health Week veröffentlichen.

Kosten:

Die Kosten der einzelnen Veranstaltungen der Berlin Health Week tragen die jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter selbst. Sie können daher nicht im Einzelnen beziffert werden.

Für die Kampagnenentwicklung incl. Entwicklung und Umsetzung des Onlineportals, die Betreuung der Veranstaltungspartnerinnen und Veranstaltungspartner und Websiteredaktion sowie für Marketingmaßnahmen ist ein Budget von rd. 250.000,00 € geplant. Davon werden 2/3 der Kosten durch Unternehmen der Region getragen. Die Kosten für die Folgejahre werden sich reduzieren, da Erstinvestitionen wie z. B. Konzeption und Programmierung der Homepage entfallen werden.

15. Wie bewertet der Senat die Evaluationsergebnisse zum Masterplanprozess, wie bewertet er die Zukunft des Masterplanprozesses und was plant der Senat in den kommenden Jahren?

Zu 15.: Der Senat befürwortet die Evaluierungsergebnisse, insbesondere die Fokussierung auf vier Handlungsfelder. Diese Ergebnisse fließen in die Überarbeitung des Masterplans ein, u.a. im Rahmen der Expertengespräche unter Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die Fortschreibung des Masterplans wird als bottom-up Prozess organisiert. So gibt z.B. eine Internetkonsultation nicht unmittelbar an der Erarbeitung des Masterplans beteiligter Akteurinnen und Akteuren die Gelegenheit, ihre Vorstellungen in den Prozess einzuspeisen.

16. Welche Strukturen sollen bestehen bleiben und welche sollen sich wie ändern?

Zu 16.: Der Evaluierungsbericht enthält mehrere Szenarien, die in der Steuerungsgruppensitzung Gesundheitswirtschaft am 18. Oktober 2012 diskutiert worden sind. Es bestand Konsens, das Szenario, das einer Weiterentwicklung auf bestehenden Strukturen entspricht, weiter zu verfolgen.

Zudem werden die ehemals zwölf Handlungsfelder auf vier Handlungsfelder reduziert:

- Biotechnologie/Pharma
- Medizintechnik
- Neue Versorgungsformen und Rehabilitation
- Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitstourismus

Anders als im vorherigen Masterplan werden die Handlungsfelder jetzt von Handlungsfeldmanagerinnen und Handlungsfeldmanagern betreut. Dies soll eine noch professionellere Umsetzung des Masterplans in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen gewährleisten.

Darüber hinaus wird es die Integrativthemen „Fachkräfte“, „Ansiedlung und Bestandsentwicklung“, „Internationalisierung“, „E-Health“ und „Alternde Gesellschaft“ geben. Damit wird die Quervernetzung der verschiedenen Themen im Gesundheitscluster sicher gestellt und der Verzahnung der Teilbereiche der Gesundheitswirtschaft Rechnung getragen.

17. Wie ist der Zeitplan zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse/der Neuausrichtung des Masterplans?

Zu 17.: Der Zeitplan für die Fortschreibung des Masterplans sieht folgende Termine vor:

- zurzeit finden die Expertenkreise in den einzelnen Handlungsfeldern statt
- Mitte Juli 2013 Freigabe der Dokumente für die Internetkonsultation
- 05.09.2013 Auswertung der Internetkonsultation
- 17.09.2013 Steuerungsgruppensitzung Gesundheitswirtschaft
- 23.10.2013 Clusterkonferenz mit workshops zu den Handlungsfeldern
- Dezember 2013 abschließende Beratung des Masterplans im Beirat Gesundheitswirtschaft.

18. Wer wird an der Erarbeitung der Themenschwerpunkte und strategischen Zielsetzungen, die die Basis für den neuen Masterplan bilden sollen, mitwirken, wie wurden diese Personen ausgewählt und in welchem Prozess findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt?

Zu 18.: Der Prozess der Fortschreibung des Masterplans läuft bereits. Dazu wurde für jedes Handlungsfeld ein Expertenkreis gebildet. Die Vorschläge für die Expertinnen und Experten kamen vom Clustermanagement und den Handlungsfeldmanagerinnen und Handlungsfeldmanagern und wurden durch die zuständigen Verwaltungen bestätigt.

Ab Mitte Juli kann sich die Öffentlichkeit über eine Internetkonsultation im Internet an der Diskussion beteiligen.

Zur Clusterkonferenz am 23.10.2013 gibt es zu jedem Handlungsfeld einen Workshop.

21. Sieht der Senat die Notwendigkeit mit anderen Gesundheitsregionen enger zusammenzuarbeiten (z.B. mit Mecklenburg-Vorpommern), wenn nein, warum nicht?

Zu 21.: Der Austausch mit Bund und Ländern wird begrüßt.

Berlin und Brandenburg sind im Bund-Länder-Arbeitskreis Gesundheitswirtschaft vertreten, so dass ein aktiver Gedankenaustausch mit den einzelnen Bundesländern gegeben ist. Bei inhaltlichen Projekten, zu denen bereits Erfahrungen in anderen Bundesländern vorliegen, erfolgt eine fallbezogene Prüfung zur Zusammenarbeit.

Vor allem aber ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Gesundheitswirtschaft um eine Branche handelt, die im globalen Wettbewerb agieren muss. Deshalb ist es sowohl für Unternehmen als auch für Forschungseinrichtungen wichtig, dass Berlin als wieder international konkurrenzfähiger Standort mit den international renommierten Gesundheitsregionen wie beispielsweise Oxford und Cambridge in Großbritannien, die Großräume Boston und San Francisco in den USA oder Tokio und Singapur in Asien kooperiert. Dies wird unterstützt u.a. durch Mitgliedschaften Berliner Einrichtungen im Council of European BioRegions oder der European Diagnostics Cluster Alliance.

Berlin, den 18. September 2013

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2013)